



---

## **Unternehmenssteuerreform III (USR III): „Ja zu einer attraktiven Schweiz, Nein zu ihrer Verarmung!“**

### **Resolutionstext**

Die SP Kanton Neuenburg fordert die SP Schweiz dazu auf, alles daranzusetzen, dass die Unternehmenssteuerreform III, die gegenwärtig im Parlament behandelt wird, den internationalen Standards genügt, ohne zu einem Instrument zu werden, das an der Substanz der öffentlichen Körperschaften unseres Landes zehrt. Der PSN fordert von der SPS, die USR III mit dem Referendum zu bekämpfen, falls die Debatte in den Eidgenössischen Räten unverändert auf eine Gesetzgebung hinausläuft, die den ohnehin schon entfesselten interkantonalen Wettbewerb weiter verschärft.

### **Begründung**

Entsprechend der Stellungnahme der SPS vom 28. Juni 2014 in Winterthur, namentlich was den Punkt 4a betrifft, darf die USR III den zukünftigen Finanzhaushalt der öffentlichen Hand nicht gefährden und muss mit aller Kraft bekämpft werden, wenn dem so sein sollte. Die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Kaufkraft der Familien und die Einnahmen der öffentlichen Hand müssen unbedingt vorrangige Anliegen bleiben.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz, in deren Namen die Reform angestrebt wird, beruht ganz wesentlich auch auf dem dichten Geflecht von Bildung und Forschung, Infrastrukturen von hoher Qualität und einer nach wie vor attraktiven Steuerbelastung der natürlichen Personen. Mit einer drastischen Senkung der Erträge aus der Besteuerung der juristischen Personen wären diese Trümpfe schwer gefährdet.

Zudem muss sich die Schweiz als den Wechselkursschwankungen ausgesetzte Exportnation vor erhöhten Arbeitskosten hüten; allein das ist schon Herausforderung genug für unser Land. Eine solche Verteuerung wäre indessen die schier unausweichliche Konsequenz einer massiven Senkung der Unternehmenssteuern, wenn der Ausgleich dafür in einer Erhöhung der Lohnabgaben gesucht würde. Es muss im Auge behalten werden, dass das Opfern von Unternehmenssteuererträgen zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz seine Grenzen hat, vor allem wenn diese Opfer eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen nach sich ziehen.

Deshalb muss die SPS verlangen, dass die USR III im Minimum folgende Punkte beinhaltet:

- Abschaffung der auf internationaler Ebene nicht mehr anerkannten Steuerregimes;
- Beschränkung der Steuersenkungen auf das zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unbedingt Notwendige, was vor allem bedeutet, auf gewisse Instrumente zu verzichten (insbesondere die steuerfreie Auflösung von stillen Reserven „step-up“ sowie die bereinigte Gewinnsteuer) die einzig und allein dazu dienen, die Lebensdauer der aktuellen Steuerregimes künstlich zu verlängern);
- Präzise und restriktive Festlegung der Rückgriffsmöglichkeit auf «*Lizenzboxen*», um zu vermeiden, dass ganze Steuergegenstände – z. B. die Marken – in den Anwendungsbereich dieses Instruments fallen;
- Vorschläge zur Kompensation der Steuerausfälle, die weder der Wettbewerbsfähigkeit des Landes noch der Kaufkraft der Familien abträglich sind;
- Begrenzung der Anreize zur exzessiven Senkung der kantonalen Steuern, zum Beispiel indem der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer limitiert wird, wenn der kantonale Steuerfuss eine bestimmte Schwelle unterschreitet (um Strategien wie «null Kantonssteuer – ein Bundessteuer-Retourpaket» zu durchkreuzen, welche die fiskalpolitische Handlungsfähigkeit aller Kantone untergraben);
- Zusicherung, dass die Eidgenossenschaft den internationalen Verpflichtungen der Schweiz nachkommt, indem sie sich die Mittel gibt, die Fiskalpraktiken der Kantone stärker zu kontrollieren, für die sie gegenüber den OECD- und den EU-Ländern geradestehen muss;
- Verankerung einer möglichst einheitlichen Gesetzgebung auf Bundesebene durch den Einschluss aller Massnahmen im StHG, oder gar bei der direkten Bundessteuer (insbesondere was die *Lizenzboxen* betrifft), statt den Kantonen alle Freiheit zur Wahl von Steuermodellen «à la carte» zu lassen;
- Verzicht auf alle Reformschritte, die für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz nicht zwingend notwendig sind (keine Abschaffung der Stempelabgabe).